

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Dr.Michalitsch, Cerwenka, Egerer, Weninger, Hinterholzer, Jahrmann und Erber

gemäß § 29 LGO betreffend die Forderungen des Jugendkongress vom 5.Dezember 2000 an den Landtag von Niederösterreich

zur Vorlage an den Landtag betreffend Forderungen des Jugendkongresses vom 5.Dezember 2000 an den Landtag von Niederösterreich; LT-551/E-1/19-2000

Die Teilnehmer des zweiten Jugendkongresses, welcher am 5. Dezember 2000 im Niederösterreichischen Landtagssitzungssaal abgehalten wurde, haben sich in Arbeitskreisen mit den Problembereichen Jugend und Demokratie, Jugendkultur,Internet/neue Medien, Schule und Lehrausbildung befasst und nach entsprechender Beratung einen Forderungskatalog erstellt, welcher vom Präsidenten des Landtages den Schul-, Kultur- und Verfassungsausschuss zugewiesen wurde. Der Ausschuss hat hiezu Vertreter der Abteilungen Polizeiangelegenheiten (IVW1), Allgemeine Förderung/ Landesjugendreferat (F3), Suchtgiftkoordinationsstelle, Kultur und Wissenschaft (K1), LAD1-Europareferat (LAD1-ER) und Schulen (K4), sowie der Gemeindevertreterverbände und des NÖ Landesschulrates gehört. Auf Grund dieser Anhörung und der Beratung im Ausschuss ist Folgendes festzustellen:

### **I. Jugend und Demokratie**

Jugendschutzgesetz, Wahlalter, Drogenproblematik

#### **1. NÖ Jugendgesetz/Jugendschutzbestimmungen**

**Landesjugendschutzgesetzgebungen sollen – so weit als möglich – bundeseinheitlich koordiniert werden – Information an Jugendliche**

Der Landtag von Niederösterreich hat in den letzten Jahren in einigen Resolutionen die Landesregierung aufgefordert tätig zu werden. Frau LHStv. Prokop hat dieses Thema als Vorsitzende der Landesjugendreferentenkonferenz 1999 zu einem Schwerpunkt gemacht. Niederösterreich, Wien und Burgenland, die derzeit eine Novellierung ihrer Jugendschutzgesetze durchführen, haben sich bereit erklärt, eine Harmonisierung anzustreben. Eine Expertengruppe aus diesen drei Ländern hat nun einen gemeinsamen Entwurf erarbeitet. Dieser befindet sich zur Zeit in Begutachtung.

Eine Informationspflicht von jungen Leuten und Erwachsenen über die Jugendschutzbestimmungen wird in die Novelle zum Jugendgesetz aufgenommen.

Im Entwurf für die Änderung des Jugendgesetzes ist folgendes vorgesehen:

#### **„Partizipation Jugendlicher:**

Die Gemeinden sollen Kinder und Jugendliche über Planungsvorhaben und Projekte der Gemeinde gemäß Artikel 12 des Übereinkommens über die Rechte der Kinder, BGBl. Nr. 7/1993, in ortsüblicher und altersentsprechender Weise informieren und an der Meinungsbildung beteiligen. Die Gemeinde soll die Überlegungen und Beratungsergebnisse der Kinder und Jugendlichen in ihre Überlegungen miteinbeziehen, um so die Mitgestaltung und Mitbestimmung in allen sie betreffenden Lebensbereichen zu gewährleisten.“

#### **Gemeindejugendreferent/Jugendgemeinderat:**

Seitens der Landesregierung wurde eine Empfehlung an die Gemeinden abgegeben, eine für Jugendarbeit zuständige Person in der Gemeinde namhaft zu machen bzw. einen Jugendgemeinderat zu installieren. Zur Unterstützung wurde in St. Pölten eine „Kommunale Jugendinformations-Stelle“ eingerichtet.

Derzeit sind dem Jugendreferat für Jugendarbeit zuständige Personen aus 510 Gemeinden gemeldet. Außerdem sind dem Jugendreferat 145 Jugendgemeinderäte bekannt. Beide Gruppen erhalten regelmäßig vom Landesjugendreferat Informationen bzw. werden zu Seminaren und Tagungen eingeladen.

## **2. Drogenproblematik**

### **Objektive Aufklärung von Jugendlichen und Erwachsenen über alle Drogen.**

In Zusammenarbeit aller Fachstellen für Suchtvorbeugung Österreichs wurde eine Broschüre zum Thema „sucht & drogen nüchtern betrachtet“ erstellt, die im Frühsommer 2000 an alle niederösterreichischen Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern verteilt wurde.

Weiters werden laufend niederösterreichweit Projekte zur Suchtprävention mit Jugendlichen und Erwachsenen durchgeführt. Vereine, Gemeinden, Jugendeinrichtungen, bzw. Jugendzentren, Betrieben usw. werden eingebunden.

Ende des Jahres 2000 wurde von der Fachstelle für Suchtvorbeugung eine repräsentative Untersuchung zum Thema „Sucht - Nur ein Problem einer Minderheit von Gefährdeten und Abhängigen oder eine Gefahr im Alltagsleben“, in Auftrag gegeben.

## **II. Jugendkultur**

### Europa, Freizeit behinderter Jugendlicher

- 1. Informationsfluss Kultur: Die Angebote sind zu hauptstadtorientiert, Infoblätter sind eher für Insider und nicht allgemein – Kultur kommt darin wenig vor.**

Eine Verbesserung der Kulturinformationsmedien wurden durch die Schaffung des Live-Magazins, das auch eine eigene Regionalkulturschiene fährt, und durch die Informations-medien der Kulturvernetzungsstellen bereits umgesetzt.

- 2. Theaterveranstaltungen sollten der heutigen Zeit angepassten, aktuellen Themen entsprechen; Mitmachtheater**

Theaterveranstaltungen, Mitmachtheater: Derlei Einrichtungen gibt es schon in Niederösterreich und diese werden nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten gefördert.

- 3. Forderung von mehr Mobilität zu und von Veranstaltungen durch billige Transportbusse, Shuttlebusse..**

Es wäre im Sinne des regionalen Kulturgeschehens positiv, diese Einrichtungen mit dem jeweils zuständigen Regionalmanagement zu schaffen.

- 4. Es herrscht schweres Defizit bei Informationen über Europa. Jugendreferat ist schon auf der Überholspur: Jugendinfo St. Pölten: funktionierende Hotline**

Seit 1.2.2001 ist die neue Jugendinfo des Jugendreferates NÖ Regionalstelle im Rahmen des EU - Programmes « Jugend ». Über Jugendaustausch, Europäischer Freiwilligendienst, Jugendinitiativprojekte, Begegnungen zum Austausch über verschiedene Aspekte der Jugendarbeit wird

informiert. Die Jugendinfo NÖ ist regionaler EURODESK-Partner und hat somit Zugang zu einer umfassenden Datenbank über europäische Fördermaßnahmen.

Im Jahr 1997 wurde der Info Point Europa (IPE) St. Pölten eingerichtet. Der IPE verfügt über einen eigenen Budgetansatz im Ausmaß von ca. ATS 300.000.-, weshalb eigene Aktionen gesetzt und an Gemeinschaftsprojekten teilgenommen werden kann.

Überblick über spezifische Aktivitäten für die Jugend im Jahr 2000:

EU-Projekt „Youth goes Europe“

- 1) Ausarbeitung eines Overhead-Folienpaketes für den Schulunterricht durch die IPE's
- 2) Einrichten einer Website durch eine Unterstufenklasse
- 3) Ausarbeitung einer Schülerzeitung durch Oberstufenklassen

- EU-Schülerwettbewerb „Europa macht Schule 2000“

- Berufsinformationsmesse von 5.-11. Oktober 2000 in Wieselburg

- EU-Wanderausstellung „EU-Beitrittskandidaten stellen sich vor“

2 0 0 1 :

Die EU-Wanderausstellung „EU-Beitrittskandidaten stellen sich vor“ steht für jede nö. Schule für maximal 14 Tage zur Entlehnung bereit.

EU-Projekt „EURO-Quiz-Spieletour“: Dieses Projekt ist eine Informationskampagne zur Einführung des Euro.

Preisausschreiben im Kurier

Für Ende März/Anfang April ist vom IPE ein Preisausschreiben über Europa im Kurier vorgesehen, bei dem mehrere Euro-DKTs zu gewinnen sind.

**5. Es sollen von den Gemeinden Jugendräume zur Verfügung gestellt werden, die die Jugendlichen selbst verwalten können, selbst Regeln aufstellen und selbst gestalten können.**

Die Räumlichkeiten müssen von den Jugendlichen autonom verwaltet werden. Sehr viele Jugendräume werden von, Pfarren, Vereinen, Feuerwehren, etc. zur Selbstverwaltung zur Verfügung gestellt. Seit dem Jahre 1983 wurden in NÖ 751 sogenannte Jugendtreffs gefördert.

- 6. Gemeindejugendreferenten sollten für spezifisch ausgerichtete Jugendthemen ausgebildet werden, um so in der Gemeinde möglichst viele organisatorische Aufgaben übernehmen zu können.**

Seitens des Jugendreferates stehen Gemeindejugendreferenten und Jugendgemeinderäten eine große Anzahl von Ausbildungsseminaren kostenlos zur Verfügung.

Rhetorik und Verhaltenstechnik I + II, Erfolgreich Feste feiern (Jungbürgerfeiern, Jugend-Kinder-Gemeindefeste etc.), Internet für die Jugendarbeit, Homepagegestaltung (HTML), Outdoor-Aktivitäten für Kinder u. Jugendliche, Konfliktmanagement, Trendseminar, Werbe- Gestaltung, Recht- und Steuerseminar, Der moderne Jugendtreff, Suchtprävention speziell für Jugendgruppen, Jugend-Marketing I + II, Gestaltung von Jugend-Schülerzeitungen, Das erfolgreiche Team (Teamarbeit für Jugendarbeit), Taktik und Strategie für Jugendarbeit, Professionelles Sponsoring, Volkstanzseminare, Kinder- und Jugendtheater-Seminare, Chorleiterseminare.

Die Nachfrage nach den Weiterbildungsveranstaltungen ist sehr groß.

#### Bildungsangebote vor Ort

Workshops, Weiterbildungsveranstaltungen und Seminare direkt vor Ort werden nicht angeboten, da erfahrungsgemäß der Teilnehmerkreis in der Regel zu klein wäre und die finanziellen Mittel dafür im Budget nicht vorhanden sind.

- 7. Es wäre sinnvoll, so viele Kulturveranstaltungen als möglich im eigenen Ort zu haben.**

Durch die Errichtung und Förderung von Kulturwerkstätten konnte dies bereits in vielen Orten realisiert werden.

- 8. Mehr kulturelle Veranstaltungen, weg von den Zentren, in kleinere Orte bringen. Kulturelle Themen, jugendadäquate Umsetzung, jugendgerechte Eintrittspreise!**

Hier können die Kulturvernetzungsstellen mit Rat und Tat helfen.

- 9. Informationsfluss über Jugendveranstaltungen generell verbessern. Kulturvernetzung in den einzelnen Vierteln herstellen. Öffentlich zugängliche Internetplätze schaffen.**

Die Kulturvernetzungsstellen wurden aufgefordert sich im verstärkten Ausmaß an Schulen und Jugendausbildungsstätten zu wenden. Die NÖ Jugendinfo soll in den Bereichen Kultur und Freizeit über sinnvolle Anbote für die Jugend informieren. Die Jugendinfo wird für die Jugendlichen ein Internetcafe mit kostengünstigen bis freiem Internetzugang anbieten. Es geht darum, den Jugendlichen Ressourcen

zur Stellensuche, Online-Bewerbung oder allgemeine Informationssuche zur Verfügung zu stellen.

**10. Workshops, Weiterbildung, Seminare vor Ort auf zwei Ebenen für die Gemeindejugendreferenten und die Organisatoren innerhalb der einzelnen Jugendgruppen mit Inhalt, z.B. Organisation von Veranstaltungen abzuhalten.**

Hilfestellung wird diesen Verantwortungsträgern wie folgt angeboten:

Im März 2001 finden sechs Infoveranstaltungen für « Erfolgreiche Jugendarbeit in der Gemeinde » statt. Trends und Szenen in der Jugend, Aufgabe und Rolle des GJR; Anforderungen – Perspektiven – Jugendbeteiligung - praktische Modelle wie z.B. Sommerferienspiel, Jugendforum, für die kommunale Jugendarbeit („Die 10 Gebote für kommunale Jugendarbeit“). Weiters wird auf die Ausbildungsseminare für Jugendarbeit im Punkt 6 hingewiesen.

**11. Tage der offenen Tür veranstalten, Vernetzung der Jugendgruppen miteinander.**

Betreffend Kultur wurde hier einiges geschaffen: 1. niederösterreichischer Kulturtag (16. September 2000), vier Kulturvernetzungen in allen Landesvierteln etc.. Die Vernetzung von Jugendgruppen wird derzeit in zwei Modellprojekten des Jugendreferates/Jugendinfo in den Bezirken Neunkirchen und Mistelbach erprobt.

### **III. Internet/neue Medien**

**Infrastruktur für jede Schule außer Volksschule – neues Unterrichtsfach – fächerübergreifender Unterricht**

Es muss grundsätzlich festgehalten werden, dass seit Jahren alle Schüler ab der 5. Schulstufe in der jeweils geeigneten Form eine zeitgemäße grundlegende Einführung in das Wesen der Informatik (Apparate und Programme), deren Handhabung und deren praktische Anwendung einschließlich Internet erhalten.

Ab der 9. Schulstufe eine intensive anwendungs- und systemorientierte Schulung aller Schüler. Weiterführende Schulen sind technisch bereits entsprechend ausgestattet. Im Bereich der Pflichtschulen ist die Errichtung eines umfassenden Schulnetzes in den nächsten Jahren in Disposition. Im Bereich der **Technischen Lehranstalten** erfolgt die Vermittlung erweiterter Grundkenntnisse in den beiden unteren Jahrgängen mit fortgesetzter Anwendung und Vertiefung in den höheren Jahrgängen. Im Bereich der mittleren technischen Lehranstalten (=Fachschulen) wird ebenfalls der Ausbildungszweig Computertechnologie/EDV geführt. Im Bereich der **Kaufmännischen Schulen** erfolgt die Vermittlung erweiterter Grundkenntnisse.

Im Bereich der **Humanberuflichen Schulen** und **Bildungsanstalten** erfolgt die Vermittlung erweiterter Grundkenntnisse. Ab dem kommenden Schuljahr 2001/02 ist in allen weiterführenden Schulen eine Verstärkung der IT-bezogenen Zertifizierungen (Computerführerschein) und der Schwerpunktausbildungsgänge vorgesehen.

Die Einrichtung neuer Unterrichtsfächer ist Angelegenheit des Bundes. Die Umsetzung fächerübergreifenden Unterrichtes ist Sache der Schule und erfolgt bereits derzeit vielfach in Projektform. Die Zuteilung der Werteinheiten und die Festsetzung von Abgeltungen liegt in der Kompetenz des Bundes.

## **IV. Schule und Lehrausbildung**

### **1) Äußere Schulorganisation**

Die rechtliche Regelung der äußeren Schulorganisation hat durch den Bund zu erfolgen.

### **2) Berufsreifeprüfung**

Eine starke Förderung im Bereich der Berufsreifeprüfung läuft bereits über private Träger. Der Arbeitnehmerförderungsbeirat hat in seiner Sitzung vom 20. 2. 2001 darüber hinaus eine zusätzliche Förderung für die Bewerber für die Berufsreifeprüfung beschlossen.

### **3) Innere Schulorganisation**

Die rechtliche Regelung der aufgezählten Maßnahmen der inneren Schulorganisation liegen in alleiniger Bundeskompetenz. Der geforderte stärkere Praxisbezug ist im Bereich der Schulautonomie an der jeweiligen Schule umzusetzen. Die geforderte Senkung der Klassenschülerhöchstzahl ist im Einvernehmen mit den betroffenen Stellen anzustreben.

### **4) Schuldemokratie**

Die angesprochene Objektivierung der Direktorenbestellung ist im Rahmen eines erfolgreichen Modelles in Niederösterreich bereits umgesetzt.

### **5) Qualitätssicherung**

- Lehrerfeedback kann im Rahmen der Schulgemeinschaft geregelt werden.
- Verpflichtende Lehrerfortbildung ist im Rahmen des Schulunterrichtsgesetz und des Dienstrechtes bereits jetzt festgelegt.
- Staatliche Förderung von Sprachwochen für Schüler müssten seitens des Bundes eingerichtet werden.

## **6) Persönlichkeitsbildung**

- Ethik als alternatives Pflichtfach ist Angelegenheit des Bundes
- Sehr starke Team- und Projektorientierung wird an den Schulen vielfach praktisch umgesetzt.
- Für Projektmanagement und Präsentationstechnik gibt es bereits eigene Ausbildungsschwerpunkte.
- Schulungen zu Rhetorik- und Kommunikationstechniken werden bereits in Schulen angeboten.
- Der Ausbau des partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen Lehrer/Schüler/ Eltern liegt im Bereich des SGA.

Neben diesen Feststellungen scheinen dem Landtag folgende Punkte hervorhebenswert:

## **Jugend und Demokratie**

Die Harmonisierung der Jugendschutzbestimmungen der Länder Niederösterreich, Wien und Burgenland wird begrüßt. Eine möglichst abgestimmte Regelung aller Bundesländer ist anzustreben.

## **Information und neue Medien**

Die Befassung der betroffenen Stellen des Landes mit den Forderungen der Jugendlichen ergab, dass in vielen Bereichen, weitreichende Maßnahmen gesetzt werden bzw. wurden, es zeigt sich jedoch, dass die Jugendlichen oft zuwenig informiert sind und die entsprechenden Drehscheiben nicht kennen.

Es wäre daher sinnvoll, die Jugendlichen näher darüber zu informieren, wo div. Ansprechpartner zu finden sind. Folgende Ansprechpartner sind hier besonders zu nennen:

Jugendinfo NÖ, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten  
Tel. 02742 9005 13514, Fax. 02742 9005 13133  
[www.jugend-ok.at](http://www.jugend-ok.at)

NÖ Landesjugendreferat, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten  
Tel. 02742 9005 13382, Fax. 02742 9005 13133  
[www.noel.gv.at/soziales/jugend](http://www.noel.gv.at/soziales/jugend) email: [jugendreferat@noel.gv.at](mailto:jugendreferat@noel.gv.at)

Fachstelle für Suchtvorbeugung NÖ, Kremser Gasse 37, 3100 St. Pölten  
Tel. 02742 31448, Fax. 02742 31448 19  
[www.fachstelle.at](http://www.fachstelle.at) email: [info@fachstelle.at](mailto:info@fachstelle.at)

Landesschulrat NÖ, Rennbahnstr. 29, 3109 St. Pölten  
Tel. 02742 280, Fax. 02742 280 1111  
[www.lsr-noe.gv.at](http://www.lsr-noe.gv.at) email: [lsr-noe@lsr-noe.gv.at](mailto:lsr-noe@lsr-noe.gv.at)

NÖ Kinder- und Jugendanwalt, Rennbahnstraße 29, Tor zum Landhaus, 3109 St. Pölten  
Tel. 02742 1708 email: [post.kja@noel.gv.at](mailto:post.kja@noel.gv.at)

Landesschülervertretung NÖ, Rennbahnstr. 29, 3109 St. Pölten  
Tel. 20742 280 5401



Europainfo Point St. Pölten, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten  
Tel. 02742 9005 13489, Fax. 02742 9005 13610  
[www.noel.gv.at/SERVICE/LAD/LAD1/ER/Index.htm](http://www.noel.gv.at/SERVICE/LAD/LAD1/ER/Index.htm) email:  
[post.lad1euroinfo@noel.gv.at](mailto:post.lad1euroinfo@noel.gv.at)

Kulturvernetzung Mostviertel, Messerergasse 4, 3340 Waidhofen/Ybbs  
Tel. 07442 53611, Fax. 07442 53611 4  
[www.kulturvernetzung.at](http://www.kulturvernetzung.at) [mostviertel@kulturvernetzung.at](mailto:mostviertel@kulturvernetzung.at)

Kulturvernetzung Waldviertel, Bahnhofstraße 12, 3830 Waidhofen/Thaya  
Tel. 02842 20 131, Fax. 02842 20 131 15  
[www.kulturvernetzung.at](http://www.kulturvernetzung.at) [waldviertel@kulturvernetzung.at](mailto:waldviertel@kulturvernetzung.at)

Kulturvernetzung Weinviertel, Musemsgasse 4, 2130 Mistelbach  
Tel. 02572 20 250, Fax. 02572 34 250  
[www.kulturvernetzung.at](http://www.kulturvernetzung.at) [weinviertel@kulturvernetzung.at](mailto:weinviertel@kulturvernetzung.at)

Kulturvernetzung Industrieviertel, Wr. Neustädter Straße 3, 2721 Bad Fischau-Brunn  
Tel. 02639 2552, Fax. 02639 2552 13  
[www.kulturvernetzung.at](http://www.kulturvernetzung.at) [industrieviertel@kulturvernetzung.at](mailto:industrieviertel@kulturvernetzung.at)

Auf diese Ansprechpartner sollten die Jugendlichen in geeigneter Form hingewiesen werden.

Die Befassung mit den neuen Medien ist für die Zukunft ein wichtiger Bildungs-, Ausbildungs- und Informationszweig.

Es ergeht an den zuständigen Bundesgesetzgeber das Anliegen, die Ausbildung im EDV Bereich verstärkt zu forcieren.

In einigen Gemeinden in NÖ werden bereits kostenlos Internetzugänge ermöglicht.

Die neue NÖ Jugendinfostelle in St. Pölten bietet eine Internetcafe an. Hier besteht die Möglichkeit sich über das Kultur- und Freizeitangebot in Niederösterreich zu informieren.

Es sollen alle Möglichkeiten unterstützt werden, die den Zugang zu diesen neuen Medien ermöglichen.

## **Jugendgesetz**

Hinsichtlich des NÖ Jugendgesetzes wurde in den letzten Tagen die Begutachtung eingeleitet.

Der Landtag geht davon aus, dass das neue Jugendgesetz noch im ersten Halbjahr 2001 dem Landtag zur Beratung vorgelegt wird.

Die Landesregierung hat den Gemeinden empfohlen, Gemeindejugendreferenten und/oder Jugendgemeinderäte in den Gemeinden zu installieren. Diese Personen sind einerseits für die Jugendlichen Ansprechpartner, andererseits können sie die Jugendaktivitäten in den Gemeinden koordinieren. Es wäre daher sinnvoll, um flächendeckend derartige Jugendreferenten oder Jugendgemeinderäte einzusetzen, dass die Empfehlung der Landesregierung wiederholt wird.

### **Discobusse**

Für Discobusse bzw. Nachttaxis bestehen Fördermöglichkeiten.

An einer Überarbeitung der Richtlinien speziell für „Jugendmobilität“ wird gearbeitet.

### **Schule**

Die Jugendlichen haben beim Jugendkongress die Problemfelder der Schul- und Lehrausbildung – die in die Zuständigkeit des Bundes fallen, angesprochen. Dieses Problem/Anliegen sollten an die zuständigen Bundesstellen herangetragen werden.

Die Gefertigten stellen den

## **A n t r a g:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. „Der Herr Präsident des NÖ Landtages wird ersucht, die Teilnehmer des Jugendkongresses über diesen Beschluss des Landtages, die zu ihren Forderungen von der Landesregierung getroffenen Maßnahmen und über jene Informationsstellen, die sich mit Jugendangelegenheiten befassen (z.B. Jugendinfo, Eurohotline, Kulturvernetzung, uvm.), in geeigneter Weise zu informieren.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,
  - 2.1 im eigenen Bereich
    - a) den bereits eingeschlagenen Weg, die Jugendlichen über Internet zu informieren, fortzusetzen.
    - b) dem Landtag so rasch wie möglich eine Änderung des Jugendgesetzes vorzulegen
    - c) die Überarbeitung der Richtlinien bzgl. „Nacht-Taxi“ rasch abzuschließen und
  - 2.2 an den Bund
    - a) die von den Jugendlichen vorgebrachten Forderung hinsichtlich der Schul- und Lehrausbildung heranzutragen.
3. Die Vorlage an den Landtag LT-551/E-1/19-2000 betreffend Forderungen des Jugendkongresses vom 5. Dezember 2000 an den Landtag von Niederösterreich wird durch diesen Antrag gemäß § 29 LGO erledigt.“